

Darum bekommt der Kreis 1 und 2 einen zusätzlichen Kantonsratsitz

Immer wieder kommt es zu Sitzverschiebungen unter den Wahlkreisen. Zu verdanken ist das dem Bevölkerungswachstum und nicht etwa der Zunahme der Wahlberechtigten.

Daniel Jaggi

Seit 1990 gilt: Die Verteilung der 180 nach Bezirken aufgeteilten Sitze im Zürcher Kantonsrat bestimmt die Gesamtbevölkerung der jeweiligen Kreise. Diese Neuregelung führt immer wieder zu Veränderungen. So erhielt der Bezirk Dielsdorf dank der neuen Zählart 2014 einen zusätzlichen Sitz, also 11 statt 10. Da die Sitzzahl im Kantonsrat aber stets gleich hoch bleibt, musste ein Wahlkreis seinen Sitz abgeben. Es traf die Zürcher im Kreis 1 und 2, die einen ihrer fünf Sitze räumen mussten. Doch nicht lange. Denn am 24. März wird erneut ein neues Kantonsparlament gewählt und da sich die Bevölkerungszahlen in den Bezirken und Wahlkreisen erneut verändert haben, erhalten die beiden Zürcher Kreise ihren einst verlorenen Sitz wieder zurück. Und weil das Bevölkerungswachstum im Norden Zürichs kräftig weitergeht, darf der Bezirk Bülach ebenfalls einen zusätzlichen Kantonsrat wählen, also 18 statt wie bisher 17. Bluten mussten die Bezirke Meilen und Hinwil, die je einen Sitz nach Zürich und Bülach abzugeben haben.

Unzufrieden über Rechnungsart

Dass diese Rechnungsart nicht allenorts auf Gegenliebe stösst, vor allem in den von «Sitzschwund» betroffenen Bezirken nicht, scheint klar. Und so haben kurz nach Bekanntwerden der neusten Verteilzahlen im Mai letzten Jahres die Kantonsräte Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), Erich Vontobel (EDU, Bubikon) und Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.) eine Anfrage beim Regierungsrat eingereicht. Keineswegs zufällig, denn alle drei kommen aus Bezirken, die auf die neue Legislatur je einen

Sitz abgeben müssen. Die Parlamentarier monieren in ihrem Vorstoss, dass das Verhältnis von Einwohnern zur Anzahl der Stimmberechtigten nicht kongruent und in jedem Wahlkreis anders sei. Aus ihrer Sicht hätten Wähler in einem Wahlkreis mit einer überdurchschnittlich hohen Anzahl Nichtstimmberechtigten – etwa Jugendliche oder Ausländer – einen Vorteil. Dagegen halte die Kantonsverfassung fest, dass die Sitzverteilung so zu regeln sei, dass der Wille jeder Wählerin und jedes Wählers im ganzen Kanton möglichst das gleiche Gewicht habe. Will heissen: Wer in einem Bezirk mit einem höheren Altersdurchschnitt und einem tiefen Ausländeranteil wohnt, ist benachteiligt.

In der Antwort hat der Regierungsrat die beiden Zählssysteme einander gegenübergestellt. Sie zeigen: In 11 der 18 Wahlkreise käme es mit der Zählart nach Stimmberechtigten zu Verschiebungen. Der Bezirk Bülach beispielsweise müsste einen seiner neu gewonnenen Sitze wieder abgeben und hätte fortan wieder 17, ebenso der Bezirk Dielsdorf, der nur noch 10 statt 11 hätte. Profitieren von der neuen Zählart würden, wen wundert's, die Bezirke Meilen und Hinwil, die dank der Intervention ihrer Kantonsräte keinen Sitz abgeben müssten.

Kantonsräte vertreten alle

Der Regierungsrat räumt in seiner Antwort zwar ein, dass es unter einer rein mathematischen Betrachtungsweise richtig sei, dass der Stimmgewichtsgleichheit am besten entsprochen wäre, wenn die Zahl der Stimmberechtigten als massgebende Berechnungsgrundlage dienen würde. Gleichzeitig betont er aber, dass es aus verfassungs- und legitimationstheoretischer Sicht jedoch mehr als angemessen sei, bei der Sitzverteilung auf die Wahlkreise der Wohnbevölkerung abzustellen. Denn, so die Exekutive weiter, das Parlament repräsentierte die gesamte Bevölkerung und nicht nur die Stimmberechtigten eines Wahlkreises.

Er sehe deshalb keinen Handlungsbedarf, zumal im schweizweiten Vergleich der Kanton Zürich über eines der repräsentativsten Parlamente verfüge.